

## Versiegelungsabminderungsberechnung

**Bei Ergreifung nachstehender Maßnahmen kann die versiegelte Fläche wie folgt rechnerisch abgemindert werden:**

Maßnahme	Faktor für Versiegelungsfläche
Dachaufbau Vegetation 8 – 15 cm	60 % der Dachfläche
Dachaufbau Vegetation 15 – 30 cm	45 % der Dachfläche
Dachaufbau Vegetation 30 – 50 cm	20 % der Dachfläche
Schotterrasen	0 %
Rasenwaben	0 %
Pflastersteine mit aufgeweiteten Fugen	50 %
Wassergebundene Decke	50 %
Rasengittersteine	50 %
Porenpflaster in Kies- oder Splittbett	50%
Pflastersteine in Sandbett	67 %
Asphalt	100 %
Pflastersteine und -platten im Mörtelbett	100 %

### **Beispiel:**

	[m <sup>2</sup> ]	Faktor	Versiegelte Fläche
Bauplatzgröße	10.000		
Bebaute Fläche	5.000		
Davon mit Dachaufbau Vegetation 15 – 30 cm	2.500	0,45	1.125
Davon mit Dachaufbau Trapezblech	2.500	1,00	2.500
Parkplatz Rasengittersteine	1.000	0,50	500
Asphalt für Zufahrt, Manipulations, Lagerflächen	2.000	1,00	2.000
Schotterrasen	1.000	0,00	0
Pflastersteine in Sandbett	500	0,67	335
Pflastersteine mit aufgeweiteten Fugen	500	0,50	250
<b>Summe</b>	<b>10.000</b>		<b>6.710</b>
<b>Versiegelungsgrad=</b>		<b>6.710/10.000</b>	<b>0,671</b>

Quelle: In Anlehnung an die „Freiraumplanerischen Standards“ der Stadt Graz

Beispielhafte Berechnung:

*Bauplatz mit 1000 m<sup>2</sup> und Bebauungsdichte 0,2-0,4*

*Maximale Bruttogeschoßfläche = 400m<sup>2</sup>*

*400m<sup>2</sup> / 130 Wohnungsgröße = 3 Wohneinheiten a´ 3 KFZ-Abstellflächen*

*Versiegelte Fläche = 400/2G= 200m<sup>2</sup> + 9 KFZ\*12,5m<sup>2</sup> \*1,1 Weganteil etc. = 344 m<sup>2</sup>*

*Versiegelungsgrad = 344/1000= 0,344 (maximal 0,40)*

Daraus resultiert eine höhere soziale Dichte (Bewohner/Bauplatz) und zwangsläufig auch ein höherer Bedarf an KFZ-Abstellflächen.

Dieser Bedarf an KFZ-Abstellflächen zieht die Gefahr nach sich, dass wesentliche Teile des Bauplatzes als befestigte, nicht sickerfähige Fläche ausgeführt werden und der verbleibende Freiraumanteil sich auf Abstandsgrün und kleinere Gartenflächen reduziert. Die starke Versiegelung von Flächen hat jedoch nachteilige ökologische Auswirkungen, da kein Wasserrückhalt der Oberflächenwässer gesichert ist versiegelte Flächen zur Überwärmung des Siedlungsraums beitragen.

Aus diesem Grund wurde jeder Funktion ein maximal zulässiger Versiegelungsgrad zugeordnet, welcher im Bauverfahren rechnerisch und nachvollziehbar nachzuweisen ist.

Die versiegelte Fläche ist die Summe der bebauten Fläche und sämtlichen befestigten, nicht sickerfähigen Flächen wie insbesondere befestigte Zufahrten, Parkplätze, Carports, Wege, Terrassenflächen udgl.

Der Versiegelungsgrad errechnet sich aus der versiegelten Fläche / Bauplatzgröße. Und ist anhand der nachfolgenden Tabelle zu errechnen. Diese Tabelle räumt im Bedarfsfall ein größeres Maß an befestigten Flächen ein, wenn Ausgleichsmaßnahmen wie die Verwendung von teilsickerfähigen Oberflächen oder die Begrünung von Dächern vorgenommen wird.